

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Freies WLAN ermöglichen, bei der Änderung des Telemediengesetzes (Zweites Telemediengerichtsgesetz – 2. TMGÄndG) umsteuern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen, bei der Änderung des Telemediengesetzes eine Lösung zu erreichen, die den Interessen von WLAN-Anbietern, insbesondere auch der Freifunk-Initiativen, ausreichend gerecht wird und echte Rechtssicherheit und -klarheit schafft. Eine Pflicht zur Verschlüsselung der Netze oder eine Registrierung der Nutzer/-innen durch die WLAN-Anbieter/-innen, um als Diensteanbieter von der Haftung für Dritte befreit zu sein, schafft unzumutbare Nutzungshindernisse.

Begründung

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat bereits mit dem Beschluss des Antrages „Änderung der Störerhaftung für WLAN-Betreiber – Freies WLAN in Berlin“ (Drs. 17/0255) aufgefordert, sich für mehr Rechtssicherheit in dem Gebiet der Haftung für Kommunikationsnetze einzusetzen.

Der Senat berichtete dem Abgeordnetenhaus am 05.09.2012 (Drs. 17/0496), dass er am 04.09.2012 beschlossen hat, einen Antrag über eine „Entschließung des Bundesrates zur Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber drahtloser lokaler Netzwerke (WLANs)“ in den Bundesrat einzubringen.

Dieser Antrag wurde am 12.10.2012 durch den Bundesrat angenommen (Drs. 545/12)¹.

Zwischenzeitlich liegt ein abgestimmter Referentenentwurf² eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (Zweites Telemedienänderungsgesetz – 2. TMGÄndG) vor.

Dieser wurde, insbesondere wegen des darin vorkommenden Widerspruchs, dass „offene“ WLAN-Netze verschlüsselt werden sollen, damit die Betreiber/-innen nicht der Störerhaftung unterliegen, von der interessierten Öffentlichkeit im weit überwiegenden Maß negativ aufgenommen.³ Der Senat muss sich, entsprechend seiner eigenen Beschlusslage dafür einsetzen, dass eine gesetzliche Regelung beschlossen wird, die technischen Realitäten gerecht wird und eine weitere Verbreitung offener WLANs und ein Wachstum der Freifunk-Initiativen ermöglicht.

Die Bevorzugung von kommerziellen Anbieter/-innen im Gesetzesentwurf der Bundesregierung widerspricht ebenfalls der für Berlin erwünschten Situation. Hierdurch werden viele durch private oder gemeinnützige Akteure bereitgestellte Internetzugänge schlechter behandelt als solche, die mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden. Zivilgesellschaftliches Engagement wird bestraft.

Berlin, den 05.05.2015

Delius Dr. Weiß
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion

¹ <http://www.bundesrat.de/bv.html?id=0545-12>

² <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/S->

[T/telemedienaenderungsgesetz,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/S-T/telemedienaenderungsgesetz,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf)

³ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/Netzpolitik/Rechtssicherheit-WLAN/stellungnahmen.html>